Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934
1852

128 (26.10.1852) Beilage zum Landboten

Visual Library

Graubündner Blätter berichten Folgendes: Ein gewisser Hoffmann aus Deutschland, der seit mehreren Jahren in einem Schweizerregiment in Neapel gedient hat, wurde als Mörder eines wachhabenden Soldaten zum Tode verurtheilt und durch Pulver und Blei hingerichtet. Dieser Soldat hat vor seinem Todesgange einem Schweizeroffizier das Geständniß abgelegt, daß er der Mörder Lichnowsky's sei. Es sei ihm gelungen nach vollbrachter That aus Deutschland zu entkommen und er habe sich in neapolitanische Kriegsdienste anwerben lassen.

Man befürchtet in Kroatien eine Hungersnoth, da in Folge der Regengüsse der Kukurutz, das einzige Nahrungsmittel des Landvolkes, auf dem Felde fast ganz verdorben ist.

Vom 24. Mai, dem Tage wo sich der erste Cholerafall zeigte, bis zum 21. August sind im Königreich Polen im Ganzen 26,665 Personen an der Cholera erkrankt, davon 11,468 gestorben, 10,798 genesen und der Rest am 21. August noch in Behandlung gewesen.

Ein Projekt, das in dem Munde Vieler ist, aber durchaus keine Aussicht auf Genehmigung hat, ist der Bau einer Eisenbahn von Straßburg nach Kehl und somit der Bau einer stehenden Brücke über den Rhein.

Louis Napoleon hat, wie alle seine Pläne, so auch den Entschluß Abd-el-Kader frei zu geben, bis zum letzten Augenblicke geheim gehalten. Selbst der Kriegsminister, der immer dagegen war, erfuhr es fast gleichzeitig mit dem Ex-Emir.

In den Sälen der großen Oper in Paris soll nächstens ein napoleonischer Ball zu 20 Fr. Eintrittsgeld gegeben und der Ertrag nach Abzug der Kosten den Ueberschwemmten des Niederrheins überschickt werden.

In Frankreich tragen nun auch die Briefmarken das Bild des Prinz-Präsidenten.

Die Haupt-Industriechefs des Loire-Beckens haben sich vereinigt, um unter die dortigen Arbeiter 50,000 Exemplare der Rede von Bordeaux vertheilen zu lassen.

In Nantes wird gegenwärtig eine Petition unterzeichnet, worin der Papst gebeten wird, den Wünschen des französischen Volkes gemäß nach Paris zu kommen, um L. Napoleon zu krönen.

In Burgos wettete im Zirkel von Bekannten der 17 Jahr alte Sohn eines angesehenen Beamten, er wolle 20 Glas Branntwein trinken und hinterher eine Zigarre rauchen. Der junge Mann goß auch die 20 Glas in einen Humpen und leerte diesen mit Einem Zuge. Als er aber den brennenden Fidibus an die Zigarre brachte, da entzündete sich der mit Alkohol geschwängerte Hauch und der Unglückliche stürzte todt nieder.

Das am 16. Septbr. mit 400 Auswanderern von London nach Neu-Orleans abgesegelte Schiff Bhurtpore ist zu Grund gegangen. Fünf Personen fanden den Tod.

Die Vorbereitungen zur Beerdigung des Herzogs v. Wellington dürften, nach dem "Herald", nicht vor dem 16. November beendigt sein, so daß die Bestattung erst am 17. oder 18. stattfinden würde. Das Paradebett des Todten wird bis einen Tag vor dem Begräbniß im Invaliden-Hospital zu Chelsea aufgestellt bleiben und am letzten Abend nach der Generalität in London versetzt werden. Die Zahl der Truppen, welche den Zug bilden werden, soll nicht 1000 Mann übersteigen; doch sollen Vertreter aller im Inlande und den Kolonien stehenden Regimenter der Feierlichkeit beiwohnen, und dem zahlreichen Generalstab werden die erwarteten Repräsentanten ausländischer Armeen aus Oestreich, Preußen, Rußland, Spanien und Portugal doppelten Glanz verleihen. Kein Wagen außer dem der Königin wird in der Prozession zu sehen sein.

Wieder taucht das Gerücht auf, daß Sir John Franklin's Expedition gefunden worden sei.

Während anderwärts der Himmel seine Schleusen geöffnet, mehr als noth war, schmachtet man in der Türkei seit Monaten nach einem befruchtenden Regen. Die Pflanzen sind mit einer dicken Staubdecke überzogen, die sie wohl bis zum Winter behalten werden.

In New-York sind in den letzen 12 Monaten nicht weniger als für 4 Millionen Dollar neue Häuser erbaut worden, außerdem wurden aber noch 6 Millionen für andere Bauten aufgewendet.

Mehrere mexikanische Städte wurden neulich von den Indianern geplündert und zerstört.

Schwurgerichtsverhandlungen.

Mannheim, 20. Okt. Die Schwurgerichtssitzung dieses Vormittags wurde mit dem Vortrag der Anklagebegründung und des Vertheidigers des Angeklagten Heinrich ausgefüllt; Nachmittags sprach der Vertheidiger des Angeklagten J. Leonhard Stadelmann. Zum Schlusse wurde noch den Sachverständigen zur Aufklärung einiger erhobenen Umstände das Wort gegeben; jedoch gaben nur die chemischen Sachverständigen noch eine Erklärung ab, die Gerichtsärzte verzichteten auf jede weitere Erörterung.

— 21. Oktb. Die Sitzung, welche heute früh um 9 Uhr begann, wurde Nachmittags gegen 1 Uhr ausgesetzt, nachdem der großherzogl. Staatsanwalt seine Erwiederung auf die Vertheidigung und die Vertheidiger beider Angeklagten ihre Entgegnungen vorgetragen hatten. Auch die Gerichtsärzte waren durch den Vertheidiger des Angeklagten Heinrich veranlaßt worden, sich noch einmal über eine Frage, welche diesen Angeklagten betraf, auszusprechen. Nach dem Schluß der Verhandlung wurde die Sitzung bis 6 Uhr Abends ausgesetzt und dann mit dem Schlußvortrag des Präsidenten wieder begonnen. Die Geschwornen bejahten, daß die Angeklagten schuldig seien, 1) in Folge vorausgegangener Verabredung unter einander und mit Johann Christoph Stadelmann zur Ausführung des mit diesem gemeinschaftlich bezweckten Verbrechens mit dem bestimmten Vorsatze, die Ehefrau Anna Elisabetha Stadelmann, geb. Knecht, zu tödten, wissentlich dazu mitgewirkt zu haben, daß gedachter Ehefrau Stadelmann Gift oder andere Stoffe, von denen ihnen bekannt war, daß sie, wie Gift, den Tod bewirken können, heimlich beigebracht wurde; 2) durch Begehung dieser Handlungen den Tod der Ehefrau Anna Elisabetha Stadelmann geb. Knecht, verursacht zu haben. Der Schwurgerichtshof erklärte sodann die Angeklagten Johann Leonhard Stadelmann von Wörth und Karl Theodor Heinrich von Karlsruhe der vorsätzlichen Tödtung der Ehefrau des Johann Christoph Stadelmann durch Vergiftung für schuldig und verurtheilte sie deßhalb zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe, die ersten 6 Jahre in Einzelnhaft. Da nämlich zur Zeit der Verübung der That das Gesetz vom 16. März 1849 noch Geltung hatte, durch welches die Todesstrafe aufgehoben war, so konnte diese vom Gesetz bedrohte Strafe gegen die Angeklagten nicht zur Anwendung kommen. Die Sitzung wurde nach Mitternacht geschlossen und mit derselben hat die öffentliche Schwurgerichtssitzung des 3. Quartals, welche am 20. v. M. begann, ihr Ende erreicht. (M. J.)

Aus Mannheim vom 16. Oktb. bringt die Didaskalia über die Stadelmann'sche Vergiftungsgeschichte folgenden Bericht: Unter großem Zudrang des Publikums dauert die Verhandlung nun schon drei Tage und wird voraussichtlich noch eben so viel Zeit in Anspruch nehmen. Gestern ist die wichtigste Zeugin, Karoline Schlechter, abgehört worden. Diese sagte unter Anderm aus, daß Chirurg Heinrich ein braunröthliches Pulver den Brüdern Stadelmann gebracht und dieses der kranken Frau, welcher er, als ein von ihrem Bruder gesendeter Arzt, aus Eberbach vorgestellt worden war, gereicht habe. Diese habe es gern genommen, aber bald darauf ein Brennen im Gaumen verspürt, weßhalb sie später diese Pulver nicht mehr habe nehmen wollen, worauf aber

der Schwager ihr mit einer Gerte gedroht habe, so daß sie sich seufzend dazu verstand, die anderen Pulver zu nehmen. Die Stimme der Kranken sei schon nach dem ersten oder zweiten Pulver sehr abgefallen; sie habe über brennenden Durst geklagt, sei sehr schwach geworden, habe die früher blühende Gesichtsfarbe ganz verloren u. s. w. In diesem Zustande wurde sie von Handschuchsheim weg, vorgeblich in ein Bad, in der That aber nach Rohrbach in die Wohnung des Chirurgen Heinrich gebracht, wo sie nach 36 Stunden starb. Die Leiche wurde secirt; es zeigten sich Geschwüre im Mund, Gaumen und in der Lunge; die Bauchhöhle wurde nicht weiter untersucht. Der secirende Arzt erklärte, Frau Stadelmann sei an der Lungenschwindsucht gestorben und stellte darüber ein schriftliches Zeugniß aus, durch welches der Wittwer allen Ungläubigen den Mund stopfte. Dennoch verbreitete sich gleich das Gerücht, die Stadelmann sei keines natürlichen Todes gestorben. Schuhmacher Hacker, bei welchem die Stadelmann'schen Kinder in der Kost waren, hatte diese Vermuthung gegen die Schwester der Verstorbenen ausgesprochen; er hatte nämlich von dem zehn Jahre alten Kind des Stadelmann gehört, daß sein Vater vierzehn Tage vor dem Tod der Frau Stadelmann zu ihm gesagt habe: in vierzehn Tagen bekommt ihr schwarze Kleider, und nach Verlauf dieser Zeit erhielt er die Nachricht von dem Tode der Frau Stadelmann. Ein Schwager derselben, Friedensrichter in der bayr. Pfalz, soll sogar Anzeige bei dem Stadtamt Mannheim gemacht, jedoch zur Antwort erhalten haben, man könne ohne nähere Beweise nicht auf Einleitung einer Untersuchung eingehen. Erst auf die Anzeige der oben erwähnten Zeugin wurde die Untersuchung eingeleitet, weßhalb die Vertheidigung auch bestrebt war, die Glaubwürdigkeit dieser Zeugin zu schwächen. Unter Anderm wurde geltend gemacht, sie habe vertrauten Umgang mit dem Ehemann der Vergifteten gehabt, und darüber sich auf das Zeugniß der Frau Rückert von hier berufen. Diese konnte aber nichts aus eigener Wahrnehmung sagen, sondern bezog sich auf das, was ihre Magd ihr mitgetheilt habe. Diese wurde auf Antrag der Vertheidiger beeidigt. Dieser Moment, da alle Zuhörer sich erhoben, war sehr eindrucksvoll und gab einen überzeugenden Beweis von dem großen Vorzug des öffentlichen Verfahrens. Unter großer Spannung wurde die Zeugin befragt, konnte aber nichts Nachtheiliges gegen Karoline Schlechter aussagen. Ein anderer Zwischenfall war ebenfalls sehr bezeichnend. Es war viel von einem Gläschen die Rede, in Bezug auf welches die Angeklagten nach der Aussage der Schlechter geäußert haben sollen: „Wenn das gefunden würde, so wär' es um uns geschehen." Niemand wollte wissen, wohin dies Gläschen gekommen, und daher suchte man die Aussage der Schlechter zu verdächtigen. Da bat eine schon früher abgehörte Zeugin, welche noch im Saale anwesend war, um Gehör. Es war die Ehefrau des Lehrers Riegel von Handschuchsheim, bei welchem die beiden Stadelmann zur Zeit des begangenen Verbrechens gewohnt hatten. Diese deponirte: „sie habe, nachdem die Stadelmann ihre Wohnung verlassen, solche genau durchgesehen und in einem Pult ein Gläschen der Art, wie das in Frage stehende, gefunden, aber weiter nicht beachtet und weggeworfen." Der behandelnde Arzt, Dr. Michaelis von Heidelberg, sagte aus, daß die Verstorbene lediglich an den ihr von ihrem Manne gegebenen Quecksilber-Pillen erkrankt gewesen sei, Stadelmann gab auch in der heutigen öffentlichen Sitzung zu, daß er seiner Frau 15 bis 20 Stück solcher Pillen in zwei Tagen gegeben habe. Die von Dr. Michaelis dagegen angewendeten Mittel hatten schon eine Besserung herbeigeführt, als plötzlich eine Wendung zum Schlimmen eintrat. Dr. Michaelis hatte darüber gleich Anfangs seine Vermuthungen, ohne jedoch irgendwie einzuschreiten. Stadelmann äußerte gegen ihn, er wolle seine Frau in das Hospital nach Mannheim bringen, was er billigte. Statt dessen wurde sie zu Chirurg Heinrich nach Rohrbach gebracht. Der Kutscher, der sie fuhr, sagt aus, man habe der Kranken unterwegs gar nichts als Wasser gegeben, während die übrige Gesellschaft, nämlich der Ehemann, Chirurg Heinrich und dessen Frau, es sich recht gut schmecken ließen. Den andern Tag, als er den Ehemann zurückfuhr, habe ihm dieser einen Louisdor versprochen, wenn „sie" abflattere. Dem Lehrling des Chirurgen und andern Personen wurde Stadelmann als ein Arzt vorgestellt, der die Kranke nach Wildbad bringen solle. Ueber die Behandlung, welche diese von dem Chirurgen erfahren habe, sagte der Lehrling unter Anderm: sie habe nicht erhalten, was sie gewünscht, nicht einmal Wasser, sie sei auf Stroh gelegt worden, ohne Decke; eine Nachbarin holte ihr aus Mitleid ein Kopfkissen; Chirurg Heinrich habe jedesmal die Thüre verschlossen, wenn er ihr Arznei gegeben, er habe gehört, daß sie solche nicht habe nehmen wollen, da habe er ihr mit dem Stock gedroht. Den andern Morgen sei es in der Kammer, in welcher die Kranke lag, still gewesen; das sei ihm aufgefallen, weil die Kranke den vorigen Tag fortwährend gejammert habe, deßhalb habe er seinen Herrn darauf aufmerksam gemacht, die Kranke könnte gestorben sein. Darauf habe sein Herr ihn geheißen, nachzusehen, wo er sie todt auf dem Boden liegend gefunden habe. Das sei ihm aufgefallen, er habe auch seine Vermuthungen darüber ausgesprochen. Chirurg Heinrich suchte diesen Zeugen zu verdächtigen und berief sich auf einige Entlastungszeugen, die sofort abgehört wurden. Da ergab sich aber, daß Frau Stadelmann schon den Abend vorher um 11 Uhr gestorben war, daß Chirurg Heinrich und seine Frau allein darum wußten und daß daher die Scene mit dem Lehrling eine Komödie war, um diesen glauben zu machen, Heinrich wisse nichts von dem Tod der Frau Stadelmann. Nach einigen Anzeichen ist es sogar möglich, daß diese eines gewaltsamen Todes gestorben ist. Heinrich eilte selbst nach Mannheim, wo sich die Familie Stadelmann befand, um die Nachricht von dem Tode jener Frau zu hinterbringen, was großen Jubel erregt haben soll. Nun ging es alsbald hinter die Berückung anderer Mädchen und wirklich soll Stadelmann verlobt gewesen sein, als ihn der Arm der Gerechtigkeit erreichte.

Verschiedenes.

— Zur Warnung wird folgendes mitgetheilt: Zwei Wirthstöchter in Berlin nahmen, an heftigen Zahnschmerzen leidend, ihre Zuflucht zu einem vielfach angewendeten sympathetischen Mittel; es steckte nemlich jede ein Stückchen sogen. „Elephantenlaus" (große, fast nierenförmige Steinfrucht) in das Ohr. Kurze Zeit darauf schwollen nicht allein die Köpfe, sondern auch die übrigen Körpertheile der beiden Mädchen in unförmlicher Weise an und mit einer mehrwöchentlichen sehr schmerzhaften Krankheit mußten sie diesen unberufenen Heilversuch büßen. Die Frucht war noch frisch und der in der Schaale enthaltene Saft scharf ätzend.

Gemeinnütziges.

Verhütung, daß die Speisen in eisernen Töpfen blau werden. In eisernen, nicht emaillirten Kochtöpfen nehmen die Speisen eine blaue oder schwarze Fräbung an. Um dieses zu verhüten, brennt man Kaffee so lange und rührt denselben so lange in solchen Töpfen um, bis er zum Gebrauch fertig ist. Jede Speise, welche dann in dem Topf gekocht wird, wird ohne Färbung sein, und man braucht nur, wenn sich nach Jahren Färbung zeigen sollte, das angegebene Verfahren zu wiederholen.

Redigirt, Druck und Verlag von D. Pfisterer in Heidelberg.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg